

Veteranen- Reglement

Genehmigt und in Kraft gesetzt durch die Delegiertenversammlung vom

05. März 2005

in

Vechigen (Worblental)

SBKMV-ASM CB 51.009.01-d

Veteranen-Reglement

Art. 1

Der Schweizer Blaukreuzmusikverband (SBKMV) ehrt Aktivmitglieder seiner Sektionen, die 25 Jahre in einer oder mehreren Musiken unseres Verbandes mitgespielt haben. Zur Zeit der Ernennung müssen sie in einem Musikverein aktiv sein.

Art. 2

Fähnriche und Musikfunktionäre gelten ebenfalls als Aktivmitglieder.

Art. 3

Als Stichtag für die Berechtigung der Auszeichnung ist der 31. Dezember jenes Jahres massgebend, in welchem 25 Aktivjahre erfüllt sind.

Art. 4

Das Eintrittsalter für die Ernennung zum Verbandsveteran ist nicht begrenzt. Massgebend ist die Eintrittsbestätigung durch die Sektion im Musikerpass.

Art. 5

Die Vereine sind verpflichtet, die Anmeldung für die Ernennung dem Veteranenchef des Verbandes bis spätestens 3 Monate vor der Auszeichnung oder dem vorgegebenen Anmeldetermin mit dem offiziellen Formular einzureichen. (Das Anmeldeformular ist beim Veteranenchef zu beziehen.) Der Musikerpass ist vollständig ausgefüllt beizulegen.

Art. 6

Die Ernennung zum Verbandsveteran erfolgt in der Regel bei Anlass vom Musikfest des Verbandes. Zwischenzeitlich kann dies auch an der DV des Verbandes stattfinden. Die Ernennung wird im Musikerpass eingetragen.

Art. 7

Die Auszeichnung besteht in einer Medaille mit entsprechender Widmung. Sie soll vom Veteran bei jedem öffentlichen Auftreten seines Vereins und bei Veranstaltungen unseres Verbandes getragen werden.

Art. 8

Die Veteranen-Auszeichnung berechtigt den Inhaber zu freiem Eintritt an allen Konzertvorträgen und Musikfesten, die von unserem Verband organisiert werden.

Art. 9

Die Finanzierung der Medaillen erfolgt durch einen Teil des Jahresbeitrages, der dem speziellen Medaillenfond zufließen muss. Die Höhe des entsprechenden Beitrag beschliesst die DV.

Art.10

Das vorliegende Reglement ersetzt jenes vom 09. März 1997 in Neuenburg.

Die in diesem Reglement benutzte männliche Form kann jeweils durch die weibliche ersetzt werden. Originaltext ist die deutsche Sprache.

Beschlossen an der Delegiertenversammlung vom 05. März 2005 in Vechigen (Worbental) , und in Kraft gesetzt rückwirkend per 01. Januar 2005.

Schweizer Blaukreuzmusikverband

Die Präsidentin:

Der Veteranenchef:

Cornelia Weber

Philippe Charpilloz

Anhang

Aktivmitglieder, die über 35 Jahren in einem oder mehreren dem SBV angeschlossenen Vereinen und Verbänden tätig waren (in unserem Verband u.siehe Mitgliederliste SBV), haben Anrecht auf die speziellen Medaillen des SBV, gemäss dessen Veteranenreglement:

- für 35 Jahre Aktivmitgliedschaft SBV-Veteran
- für 60 Jahre Aktivmitgliedschaft CISM-Veteran

Die Bedingungen entsprechen obigen Art. 3 und 4.

Zur Zeit der Ernennung muss der Geehrte in einem Musikverein aktiv sein.

Die Ernennung entspricht obigen Art. 6.

Die Medaille soll vom Veteran bei allen musikalischen Veranstaltungen und bei jedem öffentlichen Auftreten des Vereins auf dem Zivil- oder Uniformrock getragen werden.

Diese Veteranen-Auszeichnungen berechtigen die Inhaber zu freien Eintritten an allen eidgenössischen, kantonalen und regionalen Musikfesten, die von einem dem SBV angeschlossenen Verband organisiert werden. Die Medaille darf nur vom rechtmässigen Besitzer getragen werden.